

Gesamtabschluss 2018



**Gesamtabschluss 2018
der Stadt Langenfeld Rhld.**

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2018
2. Gesamtergebnisrechnung 2018
3. Gesamtanhang
 - 3.1. Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - 3.2. Anlage 2: Gesamtkapitalflussrechnung
4. Gesamtlagebericht

Stadt Langenfeld
Gesamtbilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. AKTIVA		
1. Anlagevermögen	531.990.059,75	534.145.332,04
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	715.395,52	402.712,08
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	715.395,52	402.712,08
1.2 Sachanlagen	492.251.652,66	493.404.182,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.174.361,94	53.801.401,17
1.2.1.1 Grünflächen	26.264.924,57	26.469.072,66
1.2.1.2 Ackerland	4.047.299,59	4.047.299,59
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.044.784,26	2.045.064,31
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.817.353,52	21.239.964,61
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.306.215,83	176.455.640,52
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.671.859,29	20.932.363,52
1.2.2.2 Schulen	68.622.116,90	69.581.087,76
1.2.2.3 Wohnbauten	12.526.397,95	13.805.756,31
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.485.841,69	72.136.432,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen	245.564.829,26	244.049.508,96
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	76.814.192,21	76.782.643,61
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.740.458,91	2.800.943,19
1.2.3.3 Versorgungsanlagen	72.348.206,42	69.646.123,48
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	48.892.819,88	49.358.180,88
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.225.253,60	46.304.137,23
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-1.456.101,76	-842.519,43
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163.144,65	165.308,42
1.2.5 Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge	8.096.243,33	7.847.612,13
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.193.463,16	9.327.575,24
1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.753.394,49	1.757.136,00
1.3 Finanzanlagen	39.023.011,57	40.338.437,52
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	451.139,40	451.139,40
1.3.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	11.680.999,17	11.500.917,05
1.3.3 Beteiligungen	5.050.677,50	5.050.677,50
1.3.4 Sondervermögen	506.000,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.900.167,71	22.891.738,36
1.3.6 Ausleihungen	434.027,79	443.965,21
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-15.540,00	15.540,00
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	418.487,79	428.425,21
2. Umlaufvermögen	83.656.845,58	67.494.821,87
2.1 Vorräte	7.491.862,75	7.392.153,50
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.084.995,90	5.048.509,72
2.1.2 Unfertige Bauten und Leistungen	2.406.866,85	2.343.643,78
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.623.398,87	12.787.631,16
2.2.1 Forderungen	16.617.890,12	12.205.190,12
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.005.508,75	582.441,04
2.3 Liquide Mittel	58.541.583,96	47.315.037,21
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	911.856,29	862.455,37
Summe Aktiva	616.558.761,62	602.502.609,28

Stadt Langenfeld
Gesamtbilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
B. PASSIVA		
1. Eigenkapital	360.515.401,78	354.623.426,23
1.1 Allgemeine Rücklage	302.966.959,06	303.313.228,52
1.2 Sonderrücklage	17.384,88	16.505,98
1.3 Ausgleichsrücklage	37.026.158,41	24.366.104,21
1.4 Gesamtbilanzgewinn/-erlust	5.974.805,86	12.113.162,87
1.5 Anteile anderer Gesellschafter	14.530.093,57	14.814.424,65
2. Sonderposten	118.669.995,28	118.948.720,45
2.1 für Zuwendungen	79.078.881,04	78.989.141,60
2.2 für Beiträge	32.402.016,97	33.764.898,91
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.603.081,35	1.164.793,06
2.4 Sonstige Sonderposten	5.586.015,92	5.029.886,88
3. Rückstellungen	77.678.467,23	76.329.035,60
3.1 Pensionsrückstellungen	70.889.792,09	68.205.592,30
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	255.000,00	0,00
3.3 Steuerrückstellungen	322.469,00	734.816,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.211.206,14	7.388.627,30
4. Verbindlichkeiten	56.966.254,52	49.295.739,16
4.1 Anleihen	13.208.182,42	4.999.231,50
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.842.209,85	27.288.886,13
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.866.642,18	5.552.371,11
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.143.930,36	1.407.135,06
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	13.905.289,71	10.048.115,36
4.6 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.728.642,81	3.305.687,84
Summe Passiva	616.558.761,62	602.502.609,28

Stadt Langenfeld
Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	117.573.667,51	118.678.674,73
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.126.976,03	22.799.811,41
3 Sonstige Transfererträge	2.629.995,92	2.899.433,80
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.153.992,53	24.463.962,32
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.708.362,45	40.480.624,52
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.340.407,63	1.578.994,97
7 Sonstige ordentliche Erträge	10.189.040,59	10.009.313,02
8 Aktivierte Eigenleistungen	745.893,54	728.742,34
9 Bestandsveränderungen	63.223,07	-388.472,48
10 Ordentliche Gesamterträge	223.531.559,27	221.251.084,63
11 Personalaufwendungen	-52.035.433,61	-51.123.582,97
12 Versorgungsaufwendungen	-5.529.511,99	-1.942.184,45
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.518.524,15	-40.191.613,37
14 Bilanzielle Abschreibungen	-18.560.954,47	-18.265.225,04
15 Transferaufwendungen	-87.342.285,88	-84.849.938,30
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.802.637,19	-11.259.846,27
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	-216.789.347,29	-207.632.390,40
18 Ordentliches Gesamtergebnis	6.742.211,98	13.618.694,23
19 Finanzerträge	994.372,24	2.003.571,89
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.016.584,55	-938.607,70
21 Gesamtfinanzergebnis	-22.212,31	1.064.964,19
22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	6.719.999,67	14.683.658,42
23 Außerordentliche Erträge	0,00	496.394,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-2.037.364,66
25 Außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.540.970,66
26 Gesamtjahresergebnis	6.719.999,67	13.142.687,76
27 Anderen Dritten zuzurechnendes Ergebnis	-745.193,81	-1.029.524,89
28 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.974.805,86	12.113.162,87

3. Gesamtanhang
zum 31.12.2018

1. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Langenfeld stellt ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) auf.

Ein nicht unerheblicher Anteil des städtischen Vermögens ist in privatrechtlichen Unternehmen und Sondervermögen (verselbständigte Aufgabenbereiche) ausgegliedert, so dass erst die zusammengefasste Darstellung in einem kommunalen Konzernabschluss bzw. Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Langenfeld vollständig darstellt. Der Gesamtabschluss ist dabei nicht lediglich die Summe der Einzelabschlüsse der Konzernmutter Kernverwaltung Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche, sondern die Abbildung einer wirtschaftlichen Einheit unter Eliminierung sämtlicher konzerninterner Beziehungen.

Der Gesamtabschluss, bestehend nach § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang mit einer Kapitalflussrechnung sowie dem Gesamtlagebericht und dem Beteiligungsbericht, wurde auf der Grundlage der GemHVO NRW und dem HGB i.d.F. vom 24.8.2002 aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Gesamtabschluss wurden neben der Stadt Langenfeld die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH mit ihren Tochterunternehmen Stadtwerke Langenfeld GmbH, Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG und die Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG einbezogen.

Die Erstkonsolidierung der Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG erfolgte zum 31.08.2011 nach der Erwerbsmethode nachdem die Stadt Langenfeld mittelbar sämtliche Anteile übernommen hatte. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH hat die restlichen 50 % der Anteile an der Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG und der Gewerbepark Langenfeld West Verwaltungs GmbH erworben. Die Erstkonsolidierung der übrigen Tochterunternehmen wurde zum 31.12.2009 nach der Erwerbsmethode durchgeführt.

In den Gesamtabschluss sind damit die folgenden kommunalen Betriebe einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil der Stadt
Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH	Langenfeld	100,0 %
Stadtwerke Langenfeld GmbH	Langenfeld	60,0 %
Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG	Langenfeld	64,4 %
Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG	Langenfeld	100,0 %

Die in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse der Unternehmen wurden nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des NKF aufgestellt.

Die Tochterunternehmen bzw. verselbständigten Aufgabenbereiche Schauspiel Langenfeld GmbH, Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH und Gewerbepark Langenfeld West Verwaltungs GmbH die für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche, die unter dem maßgeblichen Einfluss der Stadt Langenfeld stehen, der Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden sowie der Zweckverband berufsbildende Schulen Opladen, wurden nach der Equity-Methode bewertet.

Die folgenden Betriebe sind als assoziierte Unternehmen zu behandeln:

Name	Sitz	Kapitalanteil der Stadt
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Langenfeld	50,0 %
Zweckverband berufsbildende Schulen Opladen	Hilden	20,0 %

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Des Weiteren wurden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den vollkonsolidierten Einrichtungen eliminiert.

Die at Equity Bewertung der assoziierten Einrichtungen erfolgte auf der Grundlage der Buchwertmethode.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und die § 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen waren in diesem Bereich im Haushaltsjahr nicht erforderlich. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren.

Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt und die Tochterunternehmen das wirtschaftliche Eigentum daran innehaben und diese selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum

wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt und den Tochterunternehmen dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügen und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausüben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten; darin sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

4. Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Gegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind, dauerhaft genutzt zu werden; d.h., dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb mehrere Jahre zu dienen.

Hierzu gehören insbesondere

- immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Software)
- Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Gebäude)
- Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind. Erfasst wurden DV-Software, Lizenzen, ein Wassernutzungsrecht und Schutzgebietsgutachten.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Zusätzlich müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gem. § 43 Abs. 1 GemHVO nicht bilanziert werden.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Geräteschuppen u. ä.), kann das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert werden.

Nach der GemHVO ist eine Unterteilung vorgesehen in

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald und Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.1.1 Grünflächen

Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Zu den öffentlichen Grünflächen gehören z.B. Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Badeplätze, Spielplätze, Parkanlagen, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen, Wiesen, Ausgleichsflächen, Gartenland und Aufbauten auf Sport- und Spielplätzen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte nach der Art der Nutzung; die der Aufbauten, Betriebsvorrichtungen auf Grundlage der Einzelbewertung bzw. aufgrund eines Gutachtens beim Aufwuchs.

1.2.1.2 Ackerland

Unter Ackerland versteht man landwirtschaftlich genutzte Anbau- und Weideflächen der Kommune. Es handelt sich hierbei um landwirtschaftliche Flächen, die i.d.R. verpachtet sind und damit einer nachhaltigen Nutzung als Ackerland unterliegen. Für die Bewertung von Grund und Boden von Ackerflächen wurde ein Bodenrichtwert von 4,00 € je qm ermittelt.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen. Die Bewertung beschränkt sich auf Werte für den Grund und Boden sowie auf den Aufwuchs. Die Bodenwerte der Forstgrundstücke werden in NRW zu zwei landeseinheitlichen Richtwerten bewertet (0,46 €/qm für Wirtschaftsland bzw. 0,23 €/qm für Naturschutzgebiete).

Hierzu wurde ein entsprechendes Gutachten vom Forstbetriebswerk erstellt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um eine Sammelposition

Hierzu zählen unbebaute Baugrundstücke, Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben sind sowie fließende Gewässer.

Bei Bauland ist der Bodenrichtwert der Bewertungsmaßstab.

Der Bodenwert eines Erbbaugrundstücks entspricht dem vom Gutachterausschuss festgelegten oder einem abgeleiteten Bodenrichtwert unter Einbeziehung eventueller Wert beeinflussender Faktoren abzüglich des dem Erbbauberechtigten zuzurechnenden Bodenwertanteils am Erbbaurecht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wird bebauter Grund und Boden, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt oder der Tochterunternehmen steht, ausgewiesen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz).

Der Grundstückswert umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege — oder Platzbefestigungen).

Die Bewertungsmethode der bebauten Grundstücke ist davon abhängig, ob es sich bei den auf den Grundstücken befindlichen Gebäuden um kommunal-nutzungsorientierte oder nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude handelt.

Gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind Gebäude, die für die in § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO benannten Aufgabenbereiche genutzt werden (d.h. kommunal-nutzungsorientiert), anhand des Sachwertverfahrens zu bewerten. Hierunter fallen u.a. Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Kultur.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten; NHK 2000) je Raum- und Flächeneinheit mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt).

Gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO hat die Stadt Langenfeld Rhld. den Grund und Boden bei kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden in der Regel mit 25 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Grundstücke mit nicht kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden wurden anhand des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke bilanziert.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition sind Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z.B. Spielplätze, Spielgeräte) von insgesamt 11 städtischen Kindertagesstätten, 1 Jugendheim sowie 1 Kinderhaus nachgewiesen.

1.2.2.2 Schulen

Diese Position enthält alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätze). Das sind 1 Gymnasium, 2 Realschulen, 2 Hauptschulen sowie 11 Grundschulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Hier werden die Boden- und Aufbauwerte der Mietwohngebäude und ähnlichen Gebäude, wie z.B. Obdachlosenunterkünfte, Asylunterkünfte oder Übergangwohnheime bilanziell erfasst. Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz ebenso nach dem Sachwertverfahren, danach anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

1.2.2.4 Sonstige Dienst -, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei handelt es sich u.a. um die Boden- und Gebäudebewertung des Rathauses, der Stadthalle, des Kulturellen Forums, des Betriebshofes, des Stadtbades, des Parkhauses Turnerstraße sowie um das Betriebsgrundstück der Stadtwerke und des Verbundwasserwerkes an der Langforter Straße.

Als tatsächliche Nutzungsdauer der Gebäude wurden für das Stadtbad 50 Jahre, für das Parkhaus 25 Jahre sowie für das Betriebsgrundstück der Stadtwerke und des Verbandswasserwerkes an der Langforter Straße 50 Jahre angenommen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition umfasst sämtlichen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens. Hierzu gehören Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

Gem. § 55 Abs. 2 GemHVO werden

- Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnbaus in mittlerer Lage angesetzt;
- Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt, soweit nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten; mindestens aber 1 € pro Quadratmeter.

Entsprechend der Angabe des Grundstücksmarktberichtes des Kreises Mettmann wurde für den Innenbereich ein Wert i.H.v. 33,00 € je qm und für den Außenbereich ein Wert i.H.v. 1,00 € je qm ermittelt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Position werden Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen erfasst. Ebenso sind hier Rohrdurchlässe bewertet worden.

1.2.3.3 Versorgungsanlagen

Die Versorgungsanlagen beinhalten das Gasverteilnetz sowie Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen und das Wasserversorgungsnetz in Langenfeld und Monheim am Rhein.

Das Wasserversorgungsnetz wird linear über 25 Jahre und das Gasverteilnetz linear über 45 Jahre abgeschrieben.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen Kläranlagen und Sonderbauwerke des Abwasserbereiches, Rückhaltebecken, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme.

Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen.

Gem. § 56 Abs. 4 GemHVO sind die Werte für den Schmutzwasser- sowie den Regenwasserkanal aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen worden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Während unter 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Position der Aufbauwert der Straßen ausgewiesen. Hierzu zählen auch Lichtsignalanlagen, das Parkleitsystem sowie Polleranlagen. Die Straßen wurden bezüglich des

Zustandes abschnittsscharf vom Ingenieurbüro Stolz mbH (IGS) erfasst und für jeden Abschnitt die Länge und Breite sowie der Bauzustand des Straßenkörpers ermittelt. Für das Straßenbegleitgrün inkl. Aufwuchs, Böschungen, Bäume, Baumscheiben, Zäune und Leitpfosten etc. wurde das pauschalisierte Festwertverfahren zu Grunde gelegt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition. Hierunter wurden u.a. ein Kugelbrunnen sowie ein Wasserlauf erfasst.

Die Bewertung wurde auf Grundlage der indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Kunstgegenstände werden einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert) von 1,- Euro bewertet. Neue Anschaffungen von Kunstgegenständen in Zukunft werden mit dem tatsächlichen Wert (Kaufpreis) bilanziert.

Kunstgegenstände unterliegen nicht dem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind alle „Maschinen“ und „technischen Anlagen“ zu bilanzieren, die nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind.

Weiter fallen hierunter „Betriebsvorrichtungen“ im technischen Sinne, die vom unbeweglichen Vermögen abzugrenzen sind. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind, sowie selbständige Bauwerke oder Gebäudebestandteile, wenn durch diese das Gewerbe unmittelbar betrieben wird, sie in Ausübung des Gewerbebetriebes somit eine ähnliche Funktion wie Maschinen haben.

Unter „Maschinen“ und „technischen Anlagen“ sind u.a. Computer- und Telekommunikationsanlagen, Druck- und Kopieranlagen sowie die Parkscheinautomaten und die Gerätschaften für Bestattungen, aber auch technische Anlagen des städtischen Betriebshofes bilanziert.

Bei den „Betriebsvorrichtungen“ handelt es sich u.a. um folgende Anlagegüter: EDV-Klimaanlage, Videoüberwachung, Tankanlage, Feuchtsalzanlage, Streugutsilo.

Unter der Position „Fahrzeuge“ sind alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Langenfeld Rhld. und den Tochterunternehmen stehenden Fahrzeuge bewertet worden. Hierzu zählen auch die Spezialfahrzeuge, wie z.B. Rettungswagen, Feuerwehrfahrzeuge, Müllfahrzeuge, Radlader etc.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Teile des Anlagevermögens, die nicht unmittelbar bzw. mittelbar zur Produktion genutzt werden. Dies sind insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten, EDV - Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte sowie Sport- und Spielgeräte.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition Gegenstände aus der kommunalen Grünpflege, der Feuerwehr sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen wertmäßig abgebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Unter Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken zu verstehen. Sie sind mit ihren zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz auszuweisen.

Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. Fertigstellung der Anlage sind die Positionen in die jeweilige aktive Bilanzposition umzubuchen.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Unter dieser Position sind solche Geld- bzw. Kapitalanlagen ausgewiesen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen (§ 33 Abs. 1 S. 2 GemHVO).

Das Finanzanlagevermögen umfasst:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Unternehmen, an denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, die auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurden.

Es handelt sich um die direkten Beteiligungen an der Schauplatz Langenfeld GmbH (93 %) und um die mittelbar über die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH gehaltene Beteiligung an der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH und der Gewerbepark Langenfeld West Verwaltungs GmbH.

Durch die Verschmelzung der GGA Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH mit der GJwH gGmbH aus Hilden sowie der Bildung³ gGmbH trat 2015 die neu hinzugekommene Beteiligung an der Bildung³ gGmbH an deren Stelle. Der Anteil der Stadt Langenfeld beträgt hier 33,33 %.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

1.3.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Einrichtungen stehen unter dem maßgeblichen Einfluss der Stadt Langenfeld. Die Bewertung erfolgt entsprechend §§ 311 und 312 HGB nach der Equity Methode.

Die Stadt Langenfeld hält Beteiligungen an den assoziierten Einrichtungen Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden und dem Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen.

1.3.3 Beteiligungen

Die Beteiligungen beinhalten die Anteile an

- Zweckverband Erziehungsberatung Langenfeld/Monheim
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- KOM 9 GmbH & Co. KG

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

An Wertpapieren wurden Anteile an vier Spezialfonds sowie ein verbleibender Sparkassenbrief als Kapitalanlage für den Gesellschaftsfonds der Stadt Langenfeld über 2,0 Mio. Euro bilanziert.

Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden langfristige Forderungen verstanden, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbereich dauerhaft dienen sollen, z.B. langfristige Darlehen, Grund und Rentenschulden, Hypotheken und die eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Sie werden höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem ausgezahlten Betrag.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier wurde ein Darlehen an den Lokalfunk Mettmann bilanziell erfasst

1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen

Unter dieser Bilanzposition wurden Wohnungsbaudarlehen, Darlehen an die Sportkegler Langenfeld 1962 e.V., der Genossenschaftsanteil des Bauvereins Langenfeld und der Raiffeisenbank Rhein-Berg eG, Darlehen in Konfliktsituationen sowie Gehaltsvorschüsse erfasst.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns zu dienen, also deren Zweckbestimmung z.B. einen Verbrauch oder Verkauf vorsehen.

Dies sind insbesondere:

- die Vorräte
- die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (öffentlich- und privatrechtlicher Natur)
- die kurzfristigen Wertpapiere
- die liquiden Mittel.

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Diese Bilanzposition umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

Als Vorräte sind nur Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen. Sofern Bestände aus dem Lager ausgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht.

Sie sind gemäß § 92 Abs. 3 GO NKF mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert anzusetzen.

Vorräte wurden u.a. in den Bereichen Zentrale Dienste, Archiv, Betriebshof, beim Referat Öffentlichkeitsarbeit und als Bau- und Installationsmaterial im Lager der Versorgungswerke bilanziell erfasst.

2.1.2 Unfertige Bauten und Leistungen

Es handelt sich um noch nicht fertig gestellte Erschließungsanlagen der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz.

Unter privatrechtliche Forderungen fallen z.B. Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen, Forderungen aus Gas- und Wasserlieferungen etc.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Die Forderungen aus den Gas- und Wasserlieferungen enthalten Forderungen für Gas- und Wasserverbrauch von Kunden zwischen Ablesetag und Bilanzstichtag, die rechnerisch ermittelt worden sind.

Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände auf gesonderten Konten wertzuberichtigen (Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung). Eingeräumte Sicherheiten sind hierbei zu berücksichtigen.

Unbefristet niedergeschlagene und damit uneinbringliche Forderungen sind nicht anzusetzen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren

z.B. Abwasserbeseitigung Schmutzwasser und Niederschlagswasser, Elternbeiträge für Kindergärten, Krankentransport- und Rettungstransport etc.

2.2.1.2 Beiträge

z.B. Erschließungsbeiträge, Anliegerbeiträge, Kanalanschlussbeiträge, Aufwandsatz für Grundstücksanschlüsse.

2.2.1.3 Steuern

Unter dieser Bilanzposition sind Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer erfasst.

Hierzu ist anzumerken, dass im Bereich der Gewerbesteuer Aussetzungen der Vollziehung bewilligt worden sind. Grund hierfür sind schwebende Rechtsbehelfsverfahren. Der sich hieraus ergebende Betrag ist auf der Passivseite der Bilanz unter „andere sonstige Rückstellungen“ bilanziell zu erfassen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Hier sind die Kostenersätze für Pflegefamilien, Heimunterbringung und aus Kindergeld und Renten erfasst. Darüber hinaus Rückforderungen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position sind z.B. Gebühren aus Verwaltungsverfahren, Verzinsungen aus der Nachzahlung der Gewerbesteuer, Verwarnungsgelder und Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen zu erfassen.

Hierzu ist anzumerken, dass für Forderungszinsen zur Gewerbesteuer eine Aussetzung der Vollziehung bewilligt worden ist. Grund hierfür sind schwebende Rechtsbehelfsverfahren. Dieser Betrag ist auf der Passivseite der Bilanz unter „sonstige Rückstellungen“ bilanziell zu erfassen.

Darüber hinaus hat nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) beim Wechsel einer Beamtin oder eines Beamten die aufnehmende Gemeinde einen anteiligen Erstattungsanspruch aus Pensionslasten gegenüber dem abgebenden Dienstherrn. Dieser Erstattungsanspruch ist mit dem Barwert der Erstattungsverpflichtung bilanztechnisch zu aktivieren.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem Privatbereich

z.B. Entgelte für Verpflegungskosten, Mieten und Pachten, Tilgung von Darlehen, Strom- und Wassergelder sowie Forderungen aus Gas- und Wasserlieferungen.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

z.B. Erstattungen des Arbeitsamtes, gem. UVG, durch andere Jugendämter.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

Hier sind insbesondere Forderungen gegen die Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH ausgewiesen.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

z.B. Handvorschuss Gesamtschule (Zweckverband)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

Hier sind u.a. Abschläge aus Beihilfen, Schadenersatzansprüche und Steuererstattungen bilanziert.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Bilanzposten sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die liquiden Mittel sind stichtagsgenau erfasst und aktiviert. Die Kassenbestände sind durch Tagesabschlüsse belegt. Die einzelnen Kontobestände sind durch Kontoauszug oder Bankbestätigung abgesichert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Geregelt ist die aktive Rechnungsabgrenzung in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO. Danach entsteht eine aktive Rechnungsabgrenzung immer dann, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Ausgabe darstellt. Das Ziel ist, eine haushaltsjahrbezogene Ergebnisermittlung zu gewährleisten und bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.

Vorrangig fallen hier die Beamtengehälter für Januar 2019 an, da sie noch im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlt wurden.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass sowohl bei der aktiven als auch bei der passiven Rechnungsabgrenzung wiederkehrende Vorgänge dann nicht abgegrenzt werden müssen, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelfall den Betrag von 500,00 € nicht übersteigt.

Eine entsprechende Möglichkeit hierzu sieht das Gesetz vor. Dies geschieht unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Es wird hier unterstellt, dass sich der Betrag insgesamt ausgleichen dürfte.

Passiva

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

Es untergliedert sich in

- die Allgemeine Rücklage
- die Sonderrücklagen
- die Ausgleichsrücklage
- der Gesamtbilanzverlust
- die Anteile anderer Gesellschafter

1.1. Allgemeine Rücklage

Der Betrag, der in der allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, stellt lediglich eine Rechengröße dar und ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten. Die allgemeine Rücklage ist in ihrer Höhe nach, vor allem im Zuge der Eröffnungsbilanzierung, wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzposten abhängig. In den Jahren nach Aufstellen der Eröffnungsbilanz verändert sich der Wert durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder Entnahmen zur Abdeckung von Fehlbeträgen.

Die Allgemeine Rücklage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

	Allgemeine Rücklage	
	€	€
Allgemeine Rücklage	297.145.357,62	
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	5.821.601,44	302.966.959,06

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist durch die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Verbandswasserwerk Langenfeld — Monheim GmbH & Co. KG mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entstanden.

1.2. Sonderrücklage

Hierbei handelt es sich um in der Vergangenheit aus einer Nachlassverwaltung an die Stadt Langenfeld ausgezahlte Mittel, für die bisher keine zweckentsprechende Verwendung (Blinde und behinderte Kinder) erfolgte.

1.3. Ausgleichsrücklage

Gem. § 75 Abs. 3 GO ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Nach neuer Rechtslage (ab 2013) kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals aufgefüllt werden.

Die Ausgleichrücklage wurde ursprünglich einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt. Der hier nachgewiesene Wert stellt nach der alten Rechtslage (2010) den damaligen Höchstbetrag der Ausgleichrücklage dar.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Der Gesamtbilanzverlust des Konzerns zum 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Stadt Langenfeld	7.539.193,77
Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld GmbH	-82.988,02
Stadtwerke Langenfeld GmbH	600.000,00
Verbandswasserwerk Monheim GmbH & Co. KG	1.192.595,01
Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG	5.415,22
Ergebnisse lt. Einzelabschlüsse	<u>9.254.215,98</u>
Anpassungsbuchungen	164.091,25
Neubewertung	-1.490.839,70
Kapitalkonsolidierung	-270.389,09
Schuldenkonsolidierung	0,00
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	-1.769.005,92
Equity Methode	86.733,34
Ergebnis Auswirkungen der Konsolidierung	<u>-3.279.410,12</u>
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	<u><u>5.974.805,86</u></u>

1.5 Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die Anteile am Eigenkapital, die auf die Fremdgesellschafter der Stadtwerke Langenfeld GmbH, die Thüga AG, München, und die innogy SE, Essen, sowie auf den Fremdgesellschafter bei der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, die Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Monheim am Rhein, entfallen.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Stammkapital belaufen sich auf € 13.784.899,76 und am Gewinnanteil auf € 745.193,81.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind Sonderposten für Zuwendungen erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt/gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Inhaltlich gelten bei den Sonderposten für Beiträge die gleichen Ausführungen, wie bei den Sonderposten für Zuwendungen.

Beiträge für Investitionen sind

- Erschließungsbeiträge nach dem BauGB
- Anliegerbeiträge nach dem KAG NW
- Kanalanschlussbeiträge

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Rahmen kostenrechnender Einrichtungen erhebt die Stadt Langenfeld Rhld. Gebühren.

Die Gebühren sind nach § 6 KAG NW so zu kalkulieren, dass die Kosten durch die Erlöse gedeckt werden.

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 43 Abs. 6 GemHVO bilanziell in einem Sonderposten zu erfassen. Sie werden dem Gebührenzahler in den folgenden Jahren gebührenmindernd erstattet. Kostenunterdeckungen können in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Bilanztechnisch betrachtet werden damit zukünftige Überdeckungen zu einem Anwachsen des Sonderpostens führen, zukünftige Unterdeckungen oder die Anrechnung in einer Gebührenbedarfskalkulation dagegen zu seiner ertragswirksamen Auflösung.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die empfangenen Baukostenzuschüsse, die von Kunden für den Anschluss an das Gas- und Wassernetz geleistet worden sind. Die Baukostenzuschüsse werden planmäßig über 20 bzw. 45 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschluss-Stichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Künftige Vermögensminderungen werden so bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt.

§ 36 GemHVO sieht Rückstellungen vor für

- ungewisse Verbindlichkeiten (Pensionsverpflichtungen etc.)
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung
- Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden

3.1 Pensionsrückstellungen

Erstmalig wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern durch die Heubeck AG bewertet (vormals durch die rheinische Versorgungskasse). Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Die Teilwerte wurden aufgrund typisierter Daten ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der zum **31.12.2018** maßgebliche Anpassungsfaktor gemäß § 69 e Abs. 3 und 4 Beamtenversorgungsgesetz wurde berücksichtigt. Das rechnerische Pensionsalter wurde für Feuerwehrmitarbeiter mit 60 Jahren und für alle übrigen Beamten mit 65 bis 67 Jahren angesetzt.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

Zu „Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden“

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. für geleistete Überstunden bestehen.

Sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden sind strukturiert nach Entgelt- und Besoldungsgruppe ermittelt worden.

Zu „Rückstellungen Altersteilzeit“

Für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt.

Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freistellungsphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Bei der Stadt Langenfeld wurde das Blockmodell gewählt.

Zu „Rückstellungen aus § 107 b BeamtVG“

Nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) ist eine Gemeinde verpflichtet, sich an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn einer abgegebenen Beamtin oder eines abgegebenen Beamten zu beteiligen. Diese Verpflichtungen sind

nicht unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“, sondern unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ anzusetzen. Die Erstattungspflicht wurde mit dem Barwert angesetzt.

Zu „Andere sonstige Rückstellungen“

Hier sind Beträge erfasst, die aus der Aussetzung der Vollziehung von Gewerbesteuerforderungen sowie Forderungszinsen zur Gewerbesteuer resultieren.

Weiterhin wurde eine Leibrente bilanztechnisch erfasst, die für den Erwerb eines Grundstücks von der Stadt Langenfeld an den Verkäufer zeitlebens ausgezahlt wird. Der Auszahlungszeitraum dieses Betrages beträgt zum 31.12.2018 noch 3 Jahre.

4. Verbindlichkeiten

Im NKF werden die Verbindlichkeiten in Anlehnung an die Interpretation des Begriffs der Schulden in der handelsrechtlichen Literatur definiert. Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung eines Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss.

Zur Beurteilung der Passivierungsfähigkeit eines Sachverhaltes sind die nachfolgend genannten Kriterien heranzuziehen:

- Es liegt eine Verpflichtung vor.
- Mit der Verpflichtung ist eine wirtschaftliche Belastung verbunden.
- Die wirtschaftliche Belastung muss quantifizierbar sein.

Sind diese Kriterien erfüllt, dann handelt es sich bei dem Sachverhalt um eine Schuld. Ist die Schuld dem Grunde nach und der Höhe nach sicher, liegt eine Verbindlichkeit vor.

Für die Bilanzierung der Verbindlichkeiten bedeutet das Saldierungsverbot, dass keine Schulden bzw. Verbindlichkeiten mit bestehenden Forderungen verrechnet werden dürfen. Würden Positionen der Aktivseite mit Positionen der Passivseite einer Bilanz saldiert, wäre die Transparenz und Aussagefähigkeit über die Vermögens- und Kapitallage beeinträchtigt bzw. ginge gänzlich verloren.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zu bilden, wenn Einzahlungen im Jahre 2018 (und früher) einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass sowohl bei der aktiven als auch bei der passiven Rechnungsabgrenzung wiederkehrende Vorgänge dann nicht abgegrenzt werden müssen, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelfall den Betrag von 500,00 € nicht übersteigt. Eine entsprechende Möglichkeit hierzu sieht das Gesetz vor. Dies geschieht unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Schließlich wird unterstellt, dass insgesamt der Betrag sich ausgleichen dürfte.

Hinsichtlich der „Nutzungsrechte Friedhof“ ergibt sich eine Besonderheit dahingehend, dass die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben wird. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist.

Unter Berücksichtigung der Erträge in den einzelnen Jahren und der Grabarten wurde ein indizierter Wert errechnet, der in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufgelöst wird. Im Gegenzug werden Erträge des lfd. Jahres anteilig dieser Bilanzposition wieder zugeführt.

Darüber hinaus wurden Überzahlungen auf Personenkonten, Kursgebühren der VHS sowie passive Rechnungsabgrenzungskosten auf Untersachkonten erfasst.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Allgemeine Hinweise

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden - entsprechend den Anforderungen des § 44 GemHVO - die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten (insbesondere bei Kindertagesstätten) und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

Sonstige Transfererträge

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erlöse aus dem Gas- und Wasserverkauf, Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und Finanzanlagen, ordnungsrechtliche Erträge, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

Aktivierete Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten sowie Fertigungskosten (Personalaufwand).

Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Kanalvermögen). Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.

Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

Aufwandsarten

Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr fast ausschließlich bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren .Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für Festwerte sind hier verbucht.

Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Bildungspauschalen).

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

Der größte Teil des gesamten Abschreibungsbetrages entfiel auf Gebäude und Straßen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen, insbesondere die Kreisumlage.

Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in

Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausinvestitionsumlage gehören ebenfalls dazu.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).

Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.

Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung des Konzerns verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Anderen Dritten zuzurechnendes Ergebnis

Das anderen Dritten zuzurechnende Ergebnis beinhaltet die auf die fremden Gesellschafter entfallenden Gewinnanteile der Stadtwerke Langenfeld GmbH und der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG.

6. Sonstige Angaben

Finanzrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) als Anlage beigefügt.

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Kostenunterdeckungen im Gebührenaussgleich

Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz auszuweisen, sondern gem. § 43 Abs. 6 GemHVO im Anhang näher zu erläutern.

Die Betriebsabrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schloss bei der Abfallbeseitigung (-139.705,43 Euro) sowie im Krankentransport und Rettungswesen (-263.378,57 Euro) mit deutlichen Fehlbeträgen ab.

145008 NKF Gesamtabchluss Stadt Langenfeld Gesamtabchluss 2018
Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4
1. Anleihen	13.208.182,42	52.182,42	0,00	13.156.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.842.209,85	6.545.331,85	5.696.000,00	11.600.878,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.866.642,18	4.866.642,18	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.143.930,36	1.143.930,36	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.905.289,71	13.545.289,71	0,00	360.000,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	56.966.254,52	26.153.376,52	5.696.000,00	25.116.878,00

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:

z.B. Bürgschaften u.a. 0,00

145008 NKF Gesamtabchluss Stadt Langenfeld Gesamtabchluss 2018
Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

	2018 EUR
1. Jahresergebnis	5.974.805,86
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	18.560.954,47
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.349.431,63
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-5.723.875,14
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	62.621,49
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.921.133,93
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.307.729,43
8. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	17.610.533,81
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.459.619,25
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.305.312,60
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-488.427,04
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	25.037,42
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.290.388,53
15. + Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	4.915.383,66
16. - Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	0,00
17. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-11.103.310,78
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	13.821.674,41
20. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-9.102.350,69
21. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4.719.323,72
22. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	11.226.546,75
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	47.315.037,21
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	58.541.583,96

Gesamtlagebericht

der Stadt Langenfeld Rhld. zum 31.12.2018

Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt Langenfeld Rhld“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns Stadt Langenfeld Rhld“ vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen. Die hierbei zugrundeliegenden Annahmen sind anzugeben.

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2018 für die Kernverwaltung der Stadt Langenfeld Rhld., die Lageberichte 2018 der vollzukonsolidierenden Sondervermögen und Gesellschaften und der Beteiligungsbericht 2018.

I. Allgemeiner Teil

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen.

Die Stadt Langenfeld Rhld. hat im Gesamtabchluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den Gesamtabchluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH
- Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Langenfeld GmbH
- Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG

Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, der städtebaulichen und sozialen Entwicklung der Stadt Langenfeld zu dienen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt. Hierzu gehören insbesondere der An- und Verkauf und die Erschließung von Grundstücken, die Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten sowie die Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft betreibt das

kombinierte Hallen- und Freibad Langforter Straße 70, 40764 Langenfeld. Sie kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein mit Trink- und Brauchwasser. Die Versorgung von Verbrauchern, die außerhalb von Langenfeld und Monheim ansässig sind, kann übernommen werden. Die Gesellschaft übernimmt ferner die Betriebsführung der Stadtwerke Langenfeld GmbH.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

Sie kann sich zur Erfüllung Ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Ferner kann sie den Betrieb für andere Unternehmen ganz oder teilweise führen.

Stadtwerke Langenfeld GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, preiswürdige und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Energie sowie die Bereitstellung von energienahen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten. Ferner kann sie den Betrieb für andere Unternehmen ganz oder teilweise führen

Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Bebauung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, insbesondere der Erwerb und die Bebauung sowie Vermietung und Verwaltung eines Grundstückes in Langenfeld.

II. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf 2018

Für den Konzern "Stadt Langenfeld Rhld." ergibt sich für das Berichtsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 die nachfolgend dargestellte Ergebnisstruktur:

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den Steuern und steuerähnlichen Abgaben 52,60 % sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 19,11 %. Im Bereich der ordentlichen Gesamtaufwendungen bilden die Transferleistungen mit 40,29 % neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die größten Aufwandspositionen.

Ergebnisstruktur		Ergebnis des Haushaltsjah- res 2018 TEUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	117.574	52,60%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.127	10,35%
3	Sonstige Transfererträge	2.630	1,18%
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.154	11,25%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.708	19,11%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.341	0,60%
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.189	4,56%
8	Aktivierete Eigenleistungen	746	0,33%
9	Bestandsveränderungen	63	0,03%
10	Ordentliche Gesamterträge	223.532	100,00%
11	Personalaufwendungen	-52.035	24,00%
12	Versorgungsaufwendungen	-5.529	2,55%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.519	19,15%
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.561	8,56%
15	Transferaufwendungen	-87.342	40,29%
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.803	5,44%
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-216.789	100,00%
18	Ordentliches Gesamtergebnis	6.743	
19	Finanzerträge	994	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.017	
21	Gesamtfinanzergebnis	-23	
22	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	6.720	
23	Außerordentliche Erträge	0	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	
25	Außerordentliches Ergebnis	0	
26	Gesamtjahresergebnis	6.720	
27	Anderen Dritten zuzurechnendes Ergebnis	-745	
28	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.975	

Zum 31.12.2018 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2018 TEUR	31.12.2018 %
1. Anlagevermögen	531.990	86,28%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	715	0,12%
1.2 Sachanlagen	492.252	79,84%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.174	8,62%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.306	27,95%
1.2.3 Infrastrukturvermögen	245.565	39,83%
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163	0,03%
1.2.5 Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge	8.096	1,31%
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.194	1,49%
1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.754	0,61%
1.3 Finanzanlagen	39.023	6,33%
2. Umlaufvermögen	83.657	13,57%
2.1 Vorräte	7.492	1,22%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.623	2,86%
2.3 Liquide Mittel	58.542	9,49%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	912	0,15%
Gesamtbilanzsumme	616.559	100,00%

Kapitalstruktur	31.12.2018 TEUR	31.12.2018 TEUR
1. Eigenkapital	360.515	58,47%
2. Sonderposten	118.670	19,25%
3. Rückstellungen	77.679	12,60%
4. Verbindlichkeiten	56.966	9,24%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.729	0,44%
Gesamtbilanzsumme	616.559	100,00%

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 beträgt TEUR 616.559. Die Stadt Langenfeld zeigt eine Bilanzsumme im Einzelabschluss zum 31.12.2018 von TEUR 544.653 (88,34 %).

Auf das Anlagevermögen entfallen TEUR 531.990 und somit 86,28 % der Bilanzsumme. Das Sachanlagevermögen beläuft sich auf TEUR 492.252 (79,84 %) und die Finanzanlagen auf TEUR 39.023 (6,33 %). Das Anlagevermögen ist zu 93,4 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Auf das Umlaufvermögen entfallen TEUR 83.657 und somit 13,57 % der Bilanzsumme. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel die wesentlichen Bilanzposten.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Gesamteigenkapital TEUR 360.515 und entspricht somit 58,47 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Darin enthalten sind Anteile anderer Gesellschafter von TEUR 14.530. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung der Son-

derposten für Zuwendungen und Beiträge entspricht zum Bilanzstichtag 76,6 % (Eigenkapitalquote II). Bei der Kernverwaltung betragen die Eigenkapitalquote I 62,4 % und die Eigenkapitalquote II 82,9 %.

Auf Teile der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die passive Rechnungsabgrenzung entfallen insgesamt TEUR 144.562. Dies entspricht einer Fremdkapitalquote von 23,4 %.

Die **wirtschaftliche Lage** der Stadt Langenfeld Rhld. wird anhand der nachstehenden Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt:

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	2018
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Gesamterträge} / \text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}) \times 100$	103,1%
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	58,5%
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	76,6%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote I** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die **Eigenkapitalquote II** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Definition	2018
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	24,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	19,2%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	40,3%
Steuerquote	$(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	52,6%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	10,3%

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Definition	2018
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	23,4%
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	39,8%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	8,6%
Drittfinanzierungsquote	$\text{Erträge Auflösung Sonderposten} / \text{Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen}$	33,3%

Die **Fremdkapitalquote** ist der prozentuale Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie ist ein Maß für die finanzielle Solidität.

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen dar.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der städtische Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2018
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	93,4%
Liquidität 2. Grades	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}) / \text{kurzfr. Verbindlichkeiten}$	291,2%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	4,2%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	0,5%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	86,3%

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird.

Die **Liquidität II. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft darüber, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt an, inwieweit die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Gesamtaufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit besteht.

Die **Anlagenintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

III. Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzern Stadt Langenfeld Rhld.

1. Risiken und Chancen der Stadt Langenfeld Rhld.

Im Lagebericht zum Gesamtabchluss ist gemäß § 51 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Langenfeld Rhld. einzugehen.

Neben diversen Einzelpositionen trägt insbesondere das Ergebnis der Gewerbesteuer mit 58,5 Mio. Euro (+ 3,5 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz) zur Ergebnisverbesserung bei. Insbesondere durch Neuansiedlungen in den letzten Jahren werden weiterhin leichte Zuwächse in der Veranlagung der Gewerbesteuer erwartet. In den Planungen für 2019 und im

mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2022 sind Steigerungen der Besteuerungsgrundlagen eingeplant, die unterhalb der vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten liegen. Die nicht regionalisierte neuste Steuerschätzung von Mai 2019 geht auf Bundesebene von einem geringen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen (-1,5 %) aus, bevor 2020 wieder mit einer minimalen Steigerung (+ 0,4 %) gerechnet wird. Die Folgejahre sollen nach Ansicht des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ wieder mit Steigerungen zwischen 2,7 % und 3,8 % positiv ausfallen. Insbesondere durch die Hebesatzsenkung und die vorgesehenen weiteren Reduzierungen ist die Ansiedlung von neuen steuerstarken Unternehmen und die Bestandssicherung von bestehenden Unternehmen beabsichtigt. Damit sollen die Annahmen, die der Planung der Gewerbesteuererträge zugrunde liegen, realisiert werden.

Als eines der erheblichen finanziellen Risiken ist die Veränderung der Höhe der Kreisumlage zu nennen. Dabei wird die in Langenfeld gestiegene Steuerkraft sich weiterhin negativ auf die Umlageverpflichtungen gegenüber dem Kreis Mettmann auswirken.

Die künftige Belastung aus der Kreisumlage ist neben des Refinanzierungsbedarfs des Kreises und – maßgeblich über die Landschaftsumlage – des LVR's von der Steuerkraft aller kreisangehörigen Kommunen abhängig. Deutliche Einnahmeausfälle bei anderen kreisangehörigen Kommunen, aber auch Einnahmesprünge anderer Kommunen, beeinflussen in den jeweiligen Referenzperioden die Kreisumlageverpflichtungen. Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens für den Beschluss über den Umlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2019 wurde seitens der Stadt Monheim angekündigt, dass deren Steuerkraft für die Referenzperiode 2020 erheblich sinken wird. Aufgrund des weiter steigenden Umlagebedarfs des Kreises werden aufgrund der enormen Anteile der Stadt Monheim an der Umlage umso mehr die übrigen Kommunen belastet. Genaueres werden die Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz Mitte des Jahres ausweisen.

Nachdem der Kreis durch einen Gerichtsbeschluss Anfang des Jahres dazu verpflichtet wurde, eine Teilkreisumlage für die Förderschulen einzurichten, hat sich in der gegenwärtigen und zukünftigen Heranziehung eine leichte Verschiebung zu Ungunsten der Stadt Langenfeld ergeben. Allerdings wird die Haushaltsverschlechterung durch eine gleichzeitige positive Veränderung der Umlagegrundlagen aufgefangen. Die Entwicklung der Hebesätze und der Umlagebedarfe des Kreises sind zukünftig im Zusammenhang mit der kommunenscharfen Entwicklung der Steuerkraft noch genauer zu beobachten.

Ein weiteres wesentliches Thema in der Risikoabschätzung bleibt die Wertung der Konjunkturentwicklung durch eine Reihe von geopolitischen Problemlagen. Insgesamt kann keine merkliche Entspannung erkannt werden, egal, ob es um die sich um Zolldrohungen, Brexit-Szenarien oder Staatsschuldenkrisen handelt. Insofern war die neuste Steuerschätzung mit einem erwarteten Nachlassen einer positiven Steuerentwicklung konsequent. Die Hoffnung bleibt aber trotz allem, dass sich möglichst viele Konflikte unter Einsatz von Verstand, Vernunft und Weitblick vermeiden oder zumindest mildern lassen.

In Bezug auf die Gemeindeanteile der Einkommensteuer hat sich in 2018 auf der Grundlage einer höheren Verteilmasse ein geringfügiger Mehrertrag in Höhe von 0,18 Mio. Euro ergeben. Für die nun folgenden zwei Jahre ist der prozentuale Verteilschlüssel weiterhin festgeschrieben. Über die angenommene höhere Verteilmasse ist die eingeplante Steigerung weiterhin realistisch. Eine Minderung der Erträge ist für den Fall möglich, sollte sich eine negative Entwicklung am Arbeitsmarkt abzeichnen. Dies ist momentan nicht zu erwarten.

Die Aufwendungen für Personal unterliegen auch zukünftig Unwägbarkeiten. Einerseits im Hinblick auf tarifliche Steigerungen, andererseits durch Veränderungen im Aufgabenportfolio der Stadt ergeben sich möglicherweise weitere Kostensteigerungen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird sich eine Steigerung der Kosten für die Beamtenbesoldung ergeben. Für die nordrhein-westfälischen kommunalen Beamtinnen und Beamten sind die tarifrechtlich ausgehandelten Erhöhungen zum 01.01. mit einer Steigerung von 3,1 % analog

übernommen worden. Im Haushalt 2019 war zeitverzögert eine Erhöhung von lediglich 2% eingeplant. Derzeit ist jedoch anzunehmen, dass sich die Veränderung im Gesamtpersonalat auffangen lässt.

2. Besondere Risiken und Chancen der konsolidierten Sondervermögen / Gesellschaften

Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH

Mit der Erschließung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken (Wohngebiete stehen unverändert nicht auf der Agenda) sind die üblichen Risiken der Gesellschaft verbunden, insbesondere bezogen auf die mitunter lange Zeitschiene. Allerdings stehen derzeit mit Reusrath Nord-West und Fuhrkamp Süd nach wie vor nur noch zwei Erschließungsflächen in der Vermarktung bzw. baulichen Entwicklung. Die Nachfrage ist durchaus vorhanden, allerdings weniger aus den für die Ansiedlung gewünschten Wirtschaftszweigen. Die in aller Regel sehr belastbare Kalkulation beim Start von Erschließungsmaßnahmen sowohl bei Aufwand und Ertrag bringt in der Gesamtschau unverändert positive Ergebnisbeiträge.

Die werthaltigen verbundenen Unternehmen Stadtwerke Langenfeld GmbH (insbesondere Strom- und Gasgeschäft) und Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG sichern eine langfristig stabile Ertragssituation der Gesellschaft. Allerdings ist die Erteilung der Konzession durch die Stadt Langenfeld an die Stadtwerke Langenfeld GmbH im Rechtsstreit bezüglich der Netzübernahme von dem bisherigen Konzessionsinhaber (erstinstanzlich) gescheitert und wird wohl im Berufungsverfahren weitergeführt. Möglicherweise muss das Konzessionsverfahren erneut durchgeführt werden. Daneben entwickelt sich das Telekommunikationsgeschäft über ein eigenes LWL-Netz der Stadtwerke Langenfeld GmbH nach wie vor erfolgreich, erfordert allerdings angesichts der Ausbaugeschwindigkeit des Netzes einen hohen Kapitalbedarf auf Kreditbasis und belastet damit nicht unerheblich den Jahresgewinn der Werke. Daher ist das Ausbautempo vornehmlich in den städtischen Außenbezirken merklich zurückgenommen worden.

Eine Ausschüttung aus den jeweiligen Jahresergebnissen der Stadtentwicklungsgesellschaft an die Gesellschafterin Stadt Langenfeld wird in den kommenden Jahren – besonders mit Blick auf die begonnene Sanierung des Schwimmer- und Springerbeckens und des Neubaus des Kinderplanschbeckens im Freibad – höchstwahrscheinlich möglich sein. Ggf. ist allerdings einer Stärkung des Eigenkapitals zur Finanzierung dieser Maßnahmen der Vorzug zu geben.

Darüber hinaus sind keine besonderen Risiken der Gesellschaft erkennbar.

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG

Das Verbandswasserwerk hat ein Risikomanagementsystem installiert, um bestandsgefährdende und für die wirtschaftliche Lage wesentliche Risiken zu erkennen und effektiv zu steuern. Es kommt das in der Versorgungswirtschaft softwarebasierte Risikomanagementsystem „Ready4Risk“ zur frühzeitigen Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken zum Einsatz. Der zentrale Risikocontroller überwacht das Gesamtsystem und die dezentralen Risikobeauftragten übernehmen die Funktion von Ansprechpartnern in den einzelnen Abteilungen. Grundsätzlich wird als Risiko die Abweichung vom Wirtschaftsplan verstanden, sowie solche Risiken, die einen negativen Einfluss auf die Versorgungssicherheit haben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Nach Auslaufen der Wasserkonzessionsverträge mit den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein im Jahr 2021 besteht die Notwendigkeit der Vereinbarung eines neuen Konzessionsvertrages. Die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein beabsichtigen, mit dem Verbandswasserwerk einen neuen Konzessionsvertrag abzuschließen.

Das Verbandswasserwerk hat nach über zehn Jahren, letztmalig zum 1. April 2007, eine Trinkwasserpreisanpassung zum 1. Oktober 2018 durchgeführt. Neben den in diesem Zeitraum gestiegenen Betriebskosten stehen in den nächsten Jahren zusätzlich notwendige Investitionen in Sachanlagen an, die durch die Tarifierhöhung finanziert wird.

Grundsätzlich besteht das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushaltskunden infolge einer kartellrechtlichen Überprüfung. Für das Verbandswasserwerk besteht auch nach der Trinkwasserpreisanpassung ein nur geringes Risiko, da sich im aktuellen Wasserpreisvergleich der Versorger im lokalen Umfeld kein auffälliges Preisniveau ergibt.

Für das Jahr 2019 wird mit einem ähnlichen Umsatz im Wassergeschäft gerechnet. Der Planansatz für 2019 weist Umsatzerlöse in Höhe von € 14,8 Mio. aus. Der Personalaufwand wird sich im Jahr 2019 aufgrund höherer Personalkosten für die Betriebsführung der Stadtwerke und der Tarifierhöhung ab März 2019 erhöhen. Das Jahresergebnis 2019 wird voraussichtlich in etwa auf dem Niveau von 2018 liegen.

Stadtwerke Langenfeld GmbH

Die Stadtwerke haben ein Risikomanagementsystem installiert, um bestandsgefährdende und für die wirtschaftliche Lage wesentliche Risiken zu erkennen und effektiv zu steuern. Es kommt das in der Versorgungswirtschaft softwarebasierte Risikomanagementsystem „Ready4Risk“ zur frühzeitigen Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken zum Einsatz. Der zentrale Risikocontroller überwacht das Gesamtsystem und die dezentralen Risikobeauftragten übernehmen die Funktion von Ansprechpartnern in den einzelnen Abteilungen. Grundsätzlich wird als Risiko die Abweichung vom Wirtschaftsplan verstanden, sowie solche Risiken, die einen negativen Einfluss auf die Versorgungssicherheit haben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Die unternehmerischen Tätigkeiten der Stadtwerke sind mit rechtlichen Risiken aus den Vertragsbeziehungen zu Kunden und sonstigen Geschäftspartnern verbunden. Zudem können Behörden und Gerichte in die Preisgestaltung eingreifen. Die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und zugehöriger Verordnungen sowie die Aktivitäten der Regulierungsbehörden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Versorgungsnetzen inklusive der Netznutzungsentgelte können sich finanziell negativ auswirken.

Die Stadtwerke haben von der Stadt Langenfeld die Konzession für das Stromnetz erhalten und befinden sich hinsichtlich der Übernahme der Netzanlagen im Klageverfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf, nachdem im Geschäftsjahr 2018 das Landgericht Dortmund die Klage in der ersten Instanz abgewiesen hat. Das daraus resultierende Prozessrisiko wurde durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Risiken im Gasvertrieb resultieren vor allem aus dem Markt- und Konkurrenzdruck sowie einer differenzierten Preispolitik und hoher Servicequalität, insbesondere bei großen Sondervertragskunden. Auch im Privatkundensegment nimmt die Preissensibilität und damit die Wechselbereitschaft zu. Darüber hinaus bestehen Risiken des Umsatzausfalls aufgrund der Witterungsverhältnisse.

Um das hohe Investitionstempo im Breitbandnetz zu finanzieren, wurde Ende 2015 und im Berichtsjahr Bürgeranleihen in Höhe von insgesamt T€ 13.176 aufgelegt, die Ende 2025 bzw.

2028 zurückgezahlt werden. Die Anleihegläubiger verfügen allerdings über ein Kündigungsrecht, das erstmals zum 1. Dezember 2017 bzw. zum 5. Oktober 2020 ausgeübt werden kann. Dadurch besteht das Risiko, vor allem sofern das Zinsniveau wieder ansteigen sollte, dass bereits vor dem Jahr 2025 bzw. 2028 Rückzahlungen vorzunehmen sind. Hierbei könnten die Stadtwerke auf eine Refinanzierung angewiesen sein.

Chancen ergeben sich für die Stadtwerke durch die Entwicklung neuer Angebote und Produkte im Bereich Energieversorgung und Kommunikationsdienstleistungen.

Der bestehende Gas-Konzessionsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Langenfeld, der zum 31. Dezember 2018 endete, wurde ab dem 1. Januar 2019 um weitere 20 Jahre verlängert. Mit der erfolgreichen Verlängerung der Gaskonzession im eigenen Versorgungsgebiet hat die Stadtwerke ihre Aufgabe als Verteilnetzbetreiber langfristig gesichert.

Für das Jahr 2019 wird mit einem höheren Umsatz im Erdgasgeschäft durch die im Jahr 2018 erfolgte Gaspreisanpassung gerechnet. Gleichzeitig wird für das kommende Jahr eine Zunahme der Stromverkaufserlöse auf € 9,4 Mio. erwartet. Der Planansatz für 2019 weist Umsatzerlöse in Höhe von € 29,9 Mio. aus. Der Personalaufwand wird sich im Jahr 2019 vor allem infolge der Tarifierhöhung ab April 2019 in Höhe von 3,09 % erhöhen. Das Jahresergebnis 2019 wird voraussichtlich mit € 2,2 Mio. über dem Niveau von 2018 liegen.

Gewerbepark Langenfeld West GmbH & Co. KG

Die Finanzierung der Gewerbeimmobilie ist zu einem hohen Anteil durch langfristige Darlehen von Kreditinstituten gedeckt, für elementare Schäden am Gebäude bestehen Versicherungen.

Das Vermietungsrisiko besteht lediglich für den nicht von den Stadtwerken genutzten Teil der Immobilie, der rund ein Viertel der gesamten Büroflächen ausmacht. Im Jahr 2018 war die gesamte Bürofläche vermietet. Darüber hinaus erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 vertragsgemäß indexbedingt eine Mieterhöhung für den von den Stadtwerken genutzten Teil der Immobilie.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW wurden aufgestellt und können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Übersicht nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes 2018

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schneider, Frank	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld - Mitglied der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - Mitglied des Vorstandes des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - Mitglied des Trägersausschusses des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - Mitglied des Bauausschusses des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - Mitglied des Kommunalbeirates der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Langenfeld GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein - Mitglied im Vorstand des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes - Vorsitzender des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Langenfeld - Mitglied der Gruppenversammlung der Verbandsgruppe „Verwaltung“ des Kommunalen Arbeitgeberverbandes - Beiratsmitglied der Thüga Aktiengesellschaft - Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim Beteiligungs-GmbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Langenfeld GmbH - Verbandsvorsteher Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden - Mitglied im Regionalbeirat der GVV-Kommunalversicherung VVaG - Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW - Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim - stv. Vorsitzender des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen - Stv. Mitglied im Vorstand der Unfallkasse NRW

Müller, Detlev	Verwaltungsbeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim Beteiligungs GmbH - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Langenfeld GmbH - Prokurist der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH
Moenen, Ulrich	Verwaltungsbeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen - Mitglied des Aufsichtsrates der Bildung³ gGmbH
Öxmann, Jürgen	Verwaltungsbeamter	<ul style="list-style-type: none"> - stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Bildung³ gGmbH
Prell, Marion	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> - stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Bildung³ gGmbH
Beul, Ulrich	Verwaltungsbeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH

Ratsmitglieder

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Aschenbroich, Josef	Landwirt	Mitglied des Aufsichtsrates der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG stv. Mitglied Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes	Ortslandwirt Vorsitzender der Ortsbauernschaft stv. Vorsitzender Kreisbauernschaft Beirat des Maschinenring Beirat Rh. Rübenbauernverband
Aßmann, Dr. Barbara	Dozentin	Stellvertreterin in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH Stellvertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Stellvertreterin im Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Langenfeld	/
Barabasch, Dr. Beate	Dipl. Chemikerin	Mitglied im Zweckverband der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule	Vorstandsmitglied des Ortsverbandes Langenfeld von Bündnis 90 / Die Grünen Kassiererin der Volleyballabteilung des SSV Berghausen Mitglied des Vorstandes der GAR-NRW (Grüne kommunalpolitische Vereinigung)
Beszon, Baldur	Maschinenschlosser	/	Kassenwart des Vereins für deutsche Schäferhunde – Ortsgruppe Richrath

			Beirat des UVL e.V.
Bosbach, Jens	Kommunalbeamter (Stadt Remscheid, Fachbereich Kämmerei)	<p>Stv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</p> <p>Stv. Mitglied Gesellschafter Versammlung Stadtentwicklungsgesellschaft</p> <p>Stv. Mitglied Aufsichtsrat Kreisverkehrsgesellschaft mettmann mbH</p> <p>Stv. Mitglied Verbandsversammlung Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf</p> <p>Stv. Mitglied Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf</p>	2. Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper
Braschoss, Dieter	Steuerfachgehilfe / Buchführungsservice	<p>Mitglied des Aufsichtsrates der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Langenfeld GmbH</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH</p> <p>Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands</p>	Vorsitzender IG Stadtfest

Brüne, Jürgen	Polizeibeamter beim Land NRW	<p>Sparkassenverwaltungsrat</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld- Monheim</p> <p>Mitglied Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gesamtschule Langenfeld-Hilden“</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH</p> <p>stv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH</p> <p>stv. Mitglied Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Bildung³</p>	/
Degner, Harald*	Diplom- Informatiker, selbstständig Foto-Journalist, selbstständig	<p>Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH: (Vertretung)</p> <p>Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH: (Vertretung)</p> <p>Verbandsvers. des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld- Monheim: (Vertretung)</p>	<p>Mitglied des Vorstandes der Bürgergemeinschaft Langenfeld (B/G/L)</p> <p>Mitglied des Vorstandes der Unabhängigen Wählergemeinschaft des Kreises Mettmann (UWG-ME)</p> <p>Fraktionsgeschäftsführer der Kreistagsfraktion der UWG-ME</p>

		<p>AR der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH : (Vertretung)</p> <p>Interkomm. Arbeitsgemeinschaft: Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Kreis Neuss: (Vertretung)</p> <p>Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.: (Vertretung)</p> <p>Verbandsversammlung Zweckverband "EKOCity Abfallwirtschaftsverband": (Mitglied)</p> <p>Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH: (Mitglied)</p>	
Detlefs-Doege, Michaela	Lehrerin	/	<p>Forensikbeirat</p> <p>Partnerschaftskomitee der Stadt Langenfeld</p> <p>stv. Vorsitzende CDU Kreisverband Mettmann</p>
Erf, Ralf	Systemspezialist für Management-, und Sicherheitssysteme	Vertretendes Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse	2. Vorsitzender im Umweltschutz und Verschönerungsverein
Freitag, Felix*	Oberstudienrat	/	<p>1. Kassierer Bürgergemeinschaft Langenfeld</p> <p>Vorstandsmitglied Jugendring Stadt Langenfeld</p>
Dr. Herweg, Günter	Diplom-Chemiker, , Datenschutzbeauftragter (IHK)	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der stadtentwicklungs-GmbH</p> <p>Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld</p>	Vorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen, Ortsverband Langenfeld

Herzig, Joachim	Elektrotechnik-Meister	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs-GmbH Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Langenfeld GmbH Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadt-Sparkasse Langenfeld	/
Horbach, Elke	Rentnerin	/	/
Jaegeler, Kurt*	Rentner	Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Langenfeld AWO OV Langenfeld SPD OV Langenfeld stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Schauplatz GmbH	Finanzvorstand der AWO OV Langenfeld Stv. Vorsitzender der SPD OV Langenfeld
Jansen, Hans-Georg	Rentner	stv. Mitglied der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gesamtschule Langenfeld-Hilden“ stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Langenfeld Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH	2. Vorsitzender des Fördervereins Stadt-Theater Langenfeld Beisitzer des Umwelt- und Verschönerungsvereins Langenfeld e.V.
Janssen, Franz	Landesbeamter	im Vorstand der Partei Bündnis 90/ Die Grünen Ortsverband Langenfeld Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs-GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG	/

		Stv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Langenfeld GmbH	
Jung, Manfred	Bäcker und Konditormeister, selbstständig (ab 2019 Ruhestand)	CDU Orstverband	Mitglied im Schützenverein Richrath Mitglied im RKV Karnevalsverein Richrath
Kamp, Rolf	Vermögensberater	stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim Mitglied Verbraucherberatung Beirat Krankenhausausschuss	1. Vorsitz Kirchenchor Cäcilia St. Maria Himmelfahrt, Hardt
Kapell, Dirk	Geschäftsführer Kreisverband ME Bündnis 90 / Die Grünen Geschäftsführer Kreisverband Leverkusen Bündnis90/Die Grünen	Gesellschafterversammlung Schauplatz Gesellschafterversammlung Bildung ³	/
Köpp, Sebastian*	Referent Politik- & Regierungsbeziehungen, Stabsstelle Sonderaufgaben der Geschäftsführung, Flughafen Köln/Bonn GmbH Wissenschaftlicher Mitarbeiter der CDU Kreisgeschäftsstelle Mettmann	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH	Stellvertretender Vorsitzender CDU Langenfeld Mitglied des im CDU Kreisvorstand im Kreis Mettmann Beisitzer im Vorstand der Jungen Union Langenfeld Kreisvorsitzender der Jungen Union im Kreis Mettmann Mitglied des Bezirksvorstandes der Jungen Union Bergisches Land

			<p>Mitglied des erweiterten Landesvorstandes der Jungen Union NRW</p> <p>Stv. Mitglied des Deutschlandrates der Jungen Union Deutschland</p> <p>Beisitzer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) Langenfeld</p> <p>Beisitzer der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) im Kreis Mettmann</p>
Koesling, Tim	Steuerfachangestellter	stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadt -Sparkasse Langenfeld	<p>Vorsitzender des CDU-Ortsverbands Reusrath</p> <p>Beisitzer im Vorstand des CDU-Stadtverbands Langenfeld</p> <p>Beisitzer im Fraktionsvorstand der CDU Langenfeld</p> <p>1.Schriftführer im RCC e.V.</p>
Krömer, Andreas	Natur- und Landschaftspfleger	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklung</p> <p>Mitglied im Beirat der Verbraucherzentrale</p>	/
Lauber, Stephan	Servicetechniker	<p>Mitglied Aufsichtsrat Verbandswasserwerk</p> <p>Mitglied im Vorstand SPD OV Langenfeld</p>	/
Lepper-Wiebusch, Kathrin	Kauffrau für Speditions- und Logistikdienstleistungen, derzeit in Teilzeit	<p>Stv. Mitglied Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Schauplatz Langenfeld GmbH</p>	Mitglied Vorstand SPD-Ortsverein

Loer, Georg	Bauingenieur (Dipl. Ing.), selbstständig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtentwicklung	/
Lützenkirchen, Heike	Krankenschwester	Mitglied Beirat der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Langenfeld Stv. Mitglied Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gesamtschule Langenfeld-Hilden“ stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadt- Sparkasse Langenfeld	Vorsitzende SPD-Ortsverein Langenfeld
Mark, Wolfgang	Dipl.- Verwaltungswirt	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Langenfeld GmbH Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs-GmbH Langenfeld	/
Markett, Hiltrud	Buchhändlerin, selbstständig	Vorstand Kommit e.V. stv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld- Monheim stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH	1. Vorsitzende der IG Hauptstraße Vorstand Förderverein Stadtmuseum Vorstand Theaterverein

		Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadt-Sparkasse Langenfeld	
Menzel, Andreas*	Privatier	Mitglied Aufsichtsrat Bildung ³ GmbH Beirat der Forensik Rheinische Klinik Langenfeld	/
Meybom, Andrea	Kaufmännische Angestellte	Mitglied der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gesamtschule Langenfeld-Hilden“ Mitglied der Schulverbandsversammlung des Berufschulzweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH	1. Vorsitzende des CDU-Ortsverbands Berghausen
Noack, Frank*	Kaufmännischer Angestellter	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld	Schriftführer Stadtfeuerwehrverband Langenfeld Beisitzer im FDP Kreisvorstand Mettmann Stv. Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband (Kreis Mettamnn) Stv. Leiter der Feuerwehr Langenfeld
Paulsen-Ohme, Hanna	Kursleiterin VHS Jugendkunstschule / Dipl. Ing. Landespflege	/	Ev. Kirche Langenfeld Beirat für Öffentlichkeitsarbeit

Pohlmann, Bernd	Gebietsleiter Bau im Außen-dienst bei der Fa. Halfen Vertriebsgesellschaft mbH, Langenfeld	/	Stellvertretender Schatzmeister CDU Langenfeld OV Berghausen
Röttgen, Elke	Beamtin im mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst / Fernmeldeobersekretärin	/	/
Rosenbaum, Stephan	Consultant	/	stv. Schatzmeister CDU Langenfeld Ortsverband Immigrath
Schimmelpfennig, Mark*	Politologe/ Angestellter Landeshauptstadt Düsseldorf	Bildung ³ gGmbH (Aufsichtsrat) stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH Zweckverband Berufsbildende Schulen Opladen Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim Zweckverband „Gesamtschule Langenfeld-Hilden“	Beisitzer Vorstand der JuSo AG Langenfeld Beisitzer SPD-Kreisvorstand Mettmann
Schwickrath, Dirk	Ladungssicherungsfachkraft		/
Sersch, Andre	Diplom-Betriebswirt (FH)	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH	Kassierer des Quartettverein Gladbach 1919 e.V. Geschäftsführer und Schatzmeister des Badminton Förderverein Langenfeld 1991 e.V. Kassenprüfer des Förderverein Wasserburg Haus Graven e.V.

			<p>Kassenprüfer der IG Stadtfest</p> <p>Kassenprüfer MIT Langenfeld</p> <p>Geschäftsführer CDU Stadtverband Langenfeld</p>
Sonntag, Dietmar	Beamter	<p>Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Langenfeld GmbH</p> <p>stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH</p>	/
Wenzel, Ingo	Beamter/ Regierungsdirektor	Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld	<p>Beisitzer CDU-Ortsverbands Langenfeld-Richrath</p> <p>Stv. Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Langenfeld</p>
Wenzens, Gerold*	Diplom-Ökonom	<p>stv. Mitglied der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gesamtschule Langenfeld-Hilden“</p> <p>Mitglied des Verwaltungsrates der SSK Langenfeld</p> <p>stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Schauplatz</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim</p>	Vorstandsmitglied der B/G/L e.V.
Wozny, Christian*	Nachhilfelehrer	/	Kassenprüfer der B/G/L
Zwank-Mielke, Barbara	Selbständige Buchhalterin	Mitglied des Aufsichtsrates der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG	

	Beratungsstellenleiterin Lohnsteuerhilfverein „HILO“	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Stadt- Sparkasse Langenfeld	
--	---	---	--

Langenfeld, 01.03.2021

**Aufstellungsvermerk des Kämmerers
und Bestätigungsvermerk des Bürgermeisters
zum Gesamtabchluss 2018
der Stadt Langenfeld (§§ 95 Abs. 5 und 116 Abs. 1, 4 und 8 mit GO NRW)**



Frank Schneider
(Bürgermeister)



Thomas Grieger
(Stadtkämmerer)